

Innere Führung im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz

Generalmajor André Bodemann, Oberstleutnant Dr. Peter Popp

Der im März 2018 verstorbene britische theoretische Physiker Stephen Hawking formulierte kurz vor seinem Tod in seinem letzten Buch *Kurze Antworten auf große Fragen* (2018) den bemerkenswerten, weil wirklich nachdenklich stimmenden Satz: „Unsere Zukunft ist ein Wettlauf zwischen wachsender Macht unserer Technologien und der Weisheit, mit der wir davon Gebrauch machen.“ Hawking ging es auch um die Frage, ob uns KI nicht schon sehr bald überflügeln könnte. Seine Antwort darauf ist ambivalent. KI könne einerseits ein Segen für die Menschheit sein, andererseits auch ein Fluch. Wenn KI tatsächlich intelligent sei, wäre deren Einrichtung das größte Ereignis in der Geschichte der Menschheit bisher. Doch es könnte auch das letzte Ereignis sein, sofern die Menschheit nicht imstande wäre, die damit verbundenen Risiken zu vermeiden. Wirklich intelligente KI-Systeme wären beispielsweise fähig, aus sich selbst heraus dem Menschen ebenbürtig und sogar überlegen zu sein, indem sie über die Fähigkeit verfügten, fortan ohne menschliche Vorgaben zu handeln und sich selbst zu vervollkommen. Die Schwelle vom Risiko zur Gefahr wäre überschritten, wenn KI einen eigenen Willen entwickelte, der dem Willen des Menschen widerspräche.

Insofern ist es kaum verwunderlich, dass bereits das Wort KI, geschweige denn deren Nutzung und antizipierte Möglichkeiten bei vielen Menschen unmittelbar Angst auslösen. Daher ist es geboten, zunächst zu erläutern, was unter KI zu verstehen ist und wo deren aktuelle und gegebenenfalls künftigen Möglichkeiten und Grenzen sowie Chancen und Risiken liegen.

An dieser Stelle bedienen wir uns beispielhaft der Erläuterung von Ralf Otte, Professor für Industrieautomatisierung und Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Ulm. Otte unterscheidet folgende fünf Intelligenzstufen¹:

- Die *angemessene Intelligenz* (I1), verstanden als adäquate Reaktion auf Reize der Umgebung;
- Die *lernende Intelligenz* (I2), verstanden als selbstständiger Erwerb von neuem Wissen. Diese Intelligenzstufe werde heute von den meisten KI-Systemen bereits erreicht;
- Die *kreative Intelligenz* (I3), verstanden als Generieren/Herstellen von Wissen „außerhalb formaler Induktion und Deduktion“;
- Die *bewusste Intelligenz* (I4), verstanden als bewusste Wahrnehmung und bewusstes Verstehen. Bislang gibt es nach allgemeiner Auffassung noch keine KI-Systeme dieser Kategorie;
- Die *selbstbewusste Intelligenz* (I5), verstanden als bewusstes Verstehen des „ICH-Konzepts“. Auch für diese Stufe gibt es bislang keine KI-Systeme und sind wohl auch noch nicht in diesem Jahrhundert zu erwarten.

Otte zufolge befinden wir uns gegenwärtig auf der dritten Stufe der KI. Diese kann selbstständig denken (schlussfolgern), autonom lernen und ist teilweise sogar kreativ. Dies geschieht allerdings noch immer im Rahmen von mathematischen Simulationen. Das heißt, sie basiert auf mathematischen Gleichungen, die auf Digitalcomputern ablaufen.

Die KI der vierten Stufe steht bereits „auf dem Papier“ in den Startlöchern. KI dieser Kategorie wird zusätzlich zu mathematischen Algorithmen auf ungewöhnlichen physikalischen Effekten beruhen. Dies wäre das Überschreiten der Schwelle zu neuromorphen Computern.

Die Ängste der Menschen rühren somit zunächst daher, dass KI teilweise schon jetzt beziehungsweise in absehbarer Zukunft die Intelligenzstufen „I4“ und „I5“ erreicht. KI würde dem Menschen dann mindestens gleich werden, wenn sie über Bewusstsein, also das, was das menschliche *ICH* ausmacht, verfügte. Damit geriete die Grundlage der menschlichen Existenz in Gefahr, ist der Mensch doch kein „widerspruchsfreies System“. Er ist vielmehr ausgestattet mit

Am Ende muss der Mensch der Handlungsentscheidende in Letztverantwortung bleiben. Wäre es anders, so wäre dies der Abschied von der Inneren Führung mittels KI.

Selbstreflexion bis hin zu „selbstkritischem Zweifel“. Wäre es anders, wäre der Mensch gottähnlich. Versuchungen in diesem Sinne sind allerdings gegeben. Und dies erklärt auch die weiteren Ängste vor KI als Instrument der Macht in Richtung des „allmächtig Werdens“ sowie des Machtmissbrauchs.

Und damit geht es bei KI um eine Frage, die Streitkräfte in Demokratien generell und die Bundeswehr im Besonderen umtreibt, ja antreiben muss. Denn wer wettbewerbs- und verteidigungsfähig sowie in Gegenwart totalitärer wie autoritärer Bedrohung auch „siegfähig“ sein will, muss Informations-, Führungs- und Wirkungsüberlegenheit auch durch Nutzung von Digitalisierung beziehungsweise KI erzielen. Es ist somit nicht nur die Frage, ob wir KI einsetzen, sondern wie. Das betrifft nicht allein deren Effizienz und Effektivität. Es geht vielmehr um zentrale, zumal auch militärsoziologische wie militäretische Fragen; um Verantwortung und Gewissen sowie was Autorität, Herrschaft und Macht bedeuten.

Das gilt auch in der Auseinandersetzung mit und dem Gebrauch von (Militär-)Technik; und damit noch einmal zurück zu Hawking. Für ihn bestand das Risiko nicht so sehr in der Bosheit, die nach menschlicher Bewertung eine KI-Maschine entwickelt, sondern in der Kompetenz, die seitens des Menschen einer wirklich intelligenten KI eingeräumt würde. Unbeirrt würde KI *ihre* Ziele ansteuern, doch wenn diese nicht mit unseren in Einklang stünden, hätte der Mensch tatsächlich nicht nur ein Problem. Die Antwort lag für Hawking auf der Hand: Wenn „unsere Zukunft den Wettlauf darstellt zwischen wachsender Macht und der Weisheit, mit der wir davon Gebrauch machen“, so gilt nur eines: „Wir sollten sicherstellen, dass die Weisheit gewinnt.“ Mit der Weisheit aber gibt es ein spezielles Problem oder wie Albert Einstein einmal bezogen darauf formulierte: „Zwei Dinge sind unendlich: Das Universum und die menschliche Dummheit. Aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher.“

Soldatinnen und Soldaten sollten ein besonderes Gespür dafür haben, zu erkennen, wann sich „Dummheit“ abzeichnet und ab welchem Zeitpunkt diese sowie krudes Machtstreben unheilige Allianzen auf Kosten der Freiheit eingehen. Mit „Dummheit“ ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Irrglaube gemeint, von der Technik niemals getäuscht zu werden beziehungsweise bei der

Nutzung von Technik auf eigene Mündigkeit verzichten zu können. Schließlich geht es beim Soldatsein um Leben und Tod. Und wer sich gerade als Soldatin oder Soldat zu KI positioniert, die oder der reflektiert bewusst oder unbewusst ethische Grundfragen. Denn in einem Gefüge von Befehl und Gehorsam ist es entscheidend, wem die Rolle des Subjekts oder die des Objekts zukommt. Damit geht es bei KI gerade aus Sicht der Soldatinnen und Soldaten nicht nur um die technische Perspektive. Sie berührt die Grundfragen menschlicher Existenz und damit verantwortungsbewusstes Handeln, nicht erst dann, wenn KI auf algorithmischer Grundlage selbstständig Bewusstsein, Intuition und damit Kreativität, verstanden als schöpferische Intelligenz, entwickelt. Diese Entwicklungsstufe ist derzeit noch nicht erreicht.

Sehr wohl erreicht ist mittlerweile der Zustand, dass KI die Frage aufwirft, ob nach dem Grundsatz faszinierend bewerkstelligter Effizienz und Effektivität sich der Einsatz von Mitteln nicht derart ausnimmt, dass man Gefahr läuft, den Zweck und das Ziel einer Handlung aus den Augen zu verlieren. Auch wenn KI weitaus mehr Möglichkeiten beziehungsweise Anwendungsformen bietet, wie die rasche Verarbeitung und Aufbereitung von umfangreichen Informationen, wird der Blick zumeist auf die Anwendung von Waffen gerichtet. Es geht also konkret um die Frage, wann und wie Waffen eingesetzt oder besser nicht einzusetzen sind, um einem hohen Gut, wie sie zum Beispiel die sicherheitsbeschränkte Freiheit darstellt, Geltung zu verschaffen, ohne dieses Gut dabei auszuhöhlen oder gar zu vernichten.

Digitalisierung/KI und Innere Führung

Die Innere Führung ist die Führungs- und Organisationskultur der Bundeswehr. Ihr einziger Bezugsrahmen basiert auf den Werten und Normen der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie sie im Grundgesetz formuliert sind. Diese Werte und Normen leiten das Handeln unserer Soldatinnen und Soldaten. Die Grundsätze der Inneren Führung bilden die Grundlage für den militärischen Dienst in der Bundeswehr und bestimmen das Selbstverständnis der Soldatinnen und Soldaten. Die Innere Führung ist die geistige, ethische, moralische Rüstung und der Wertekompass für die

Bundeswehr, um bezüglich der aktuellen und künftigen Herausforderungen entscheiden und handeln zu können. Sie gibt den Soldatinnen und Soldaten Antworten auf die Fragen, wofür sie dienen, wofür sie in letzter Konsequenz im Einsatz ihr Leben einsetzen und wofür sie sogar bereit sind zu töten. Damit leistet die Innere Führung den sinnstiftenden und ethisch-moralischen Halt, um den besonderen Anforderungen, die der Soldatenberuf mit sich bringt, gerecht zu werden.

Wenn die Innere Führung ihre Fähigkeit bewahren will, Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft auch in Bezug auf elementare gerade militärische Fragestellungen aufgrund dynamisierter technologischer Entwicklung zu geben, muss sie sich auch mit dem Themenkomplex Künstliche Intelligenz differenziert auseinandersetzen.

Welche Hinweise und Hilfen gibt uns hierzu bereits heute die Innere Führung?

Auch wenn die Väter der Inneren Führung 1950 wohl kaum an die heutigen und künftigen Möglichkeiten von KI dachten, gibt uns diese deutliche Hinweise darauf, wie mit hochtechnologischen Entwicklungen, Digitalisierung und insbesondere mit KI verantwortungsvoll umzugehen ist. Im Selbstverständnis der Bundeswehr spielt das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform eine wesentliche Rolle. Dies gehört untrennbar zur Inneren Führung.

Beim Leitbild des Staatsbürgers in Uniform geht es idealtypisch um den Dreiklang:

- > Freies Individuum,
- > mündige und verantwortungsbewusste Staatsbürgerin beziehungsweise verantwortungsbewusster Staatsbürger sowie
- > bestens ausgebildete und einsatzfähige sowie einsatzbereite Soldatinnen und Soldaten.

Neben der sicherheitspolitischen Dimension von KI ist somit auch nach der Zukunft des Staatsbürgers in Uniform zu fragen. Der Begriff ist alles andere als eine Floskel. Er gründet auf dem Bild des Menschen als zu rationalem Denken und zur Reflexion befähigtes Wesen, dessen Existenz sich im Spannungsverhältnis von Individualität und Gemeinwohl nach dem Kriterium der Humanität erweist. Den zentralen Leitwert verkörpert folgerichtig der Artikel 1 des Grundgesetzes: die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Der Staatsbürger in Uniform bezeugt folglich auch, dass Soldatinnen und Soldaten keine willenlosen Objekte sind oder gar Automaten darstellen. Der Gehorsam des Staatsbürgers in Uniform muss immer vom individuellen Gewissen geleitet sein. Die Idee des Staatsbürgers in Uniform zielt auf den reflektierenden Menschen, der gerade im Pflichtbewusstsein immer verantwortungsvoll handelt. Übertragen auf die Relation Mensch-Maschine: Der Mensch ist alles andere als eine abgeleitete Größe der Technik. Dies wiederum zieht gerade im Hinblick auf KI ein besonderes Bewusstsein bei jetzigen und künftigen Uniformträgerinnen und -trägern nach sich.

Nochmal, die Verwirklichung des Staatsbürgers in Uniform, wie sie in der Bundeswehr stetig zu leisten ist, erfordert einen spezifischen Typus von militärischem Führungspersonal. Als Befehle gebende militärische Vorgesetzte gilt es zu verinnerlichen: Ich besitze Autorität, wenn ich mittels Dienststellung und – noch besser – mit dieser in Einklang stehenden Persönlichkeit die Ausführung eines Befehls sicherstelle. Eigene Glaubwürdigkeit und gewährter Ermessensspielraum, gepaart mit Verantwortungsbewusstsein, erhöhen die Autorität.

Die Angehörigen der Bundeswehr sind mithin Instrumente politischer, mehr noch, demokratisch legitimer politischer Herrschaft. Sie sind keine Objekte willkürlichen Herrschaftsgebarens oder brutalen Machtstrebens. Sie sind es deshalb nicht, weil für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Gegensatz zum Kadavergehorsam vorheriger Armeen der durch „Gewissen geleitete Gehorsam“ gilt. Das heißt, die Letztinstanz ist das individuelle Gewissen. Dieses kann und darf nicht durch KI ersetzt werden. Baudissin formulierte bereits 1954 wie folgt: „Je tödlicher und weitreichender die Waffenwirkung wird, umso notwendiger wird es, dass Menschen hinter den Waffen stehen, die wissen, was sie tun. Ohne

die Bindung an die sittlichen Bereiche, droht der Soldat zum bloßen Funktionär der Gewalt und Manager zu werden.“

Dies zu betonen, ist unerlässlich, gerade zur jetzigen Zeit. Direkt angesprochen: Wenn wir uns über das Verhältnis von Innerer Führung und KI Klarheit verschaffen wollen, müssen wir immer auch die sicherheitspolitische Dimension in Rechnung stellen. Denn mit der menschlichen Weisheit in einer im Guten wie im Schlechten globalisierten Welt ist es so eine Sache. Wenn wir KI ignorieren, weil wir hoffen, damit unliebsamen Fragen aus dem Wege zu gehen, laufen wir Gefahr, denen einen Handlungsspielraum und damit die Chance zu willkürlicher Macht einzuräumen, die andere ethische Maßstäbe als wir an den militärischen Einsatz, auch gerade von KI, anlegen.

Sicherheitspolitisch verantwortungsvolles Handeln setzt voraus, dass wir uns nicht allein aus Gründen der Technikfolgenabschätzung bewusst mit KI auseinandersetzen, um nicht anderen, die sich ihrer skrupellos und boshaft bedienen, Handlungsoptionen einzuräumen. Das heißt aber nicht, dass wir aus Sicht der Inneren Führung der KI von vornherein einen Freifahrtschein verschaffen und sie zu einem Wundermittel stilisieren, das nicht nur technisch sämtliche Probleme des Militärischen löst oder gar zu einer Art technologischem Religionsersatz wird.

Die Erfahrung lehrt, dass viele Menschen sowohl zu Bequemlichkeit neigen als auch der Sehnsucht nach Heilsgewissheit eher leicht erliegen. Das heißt, die Lösungen, die uns KI bereits jetzt bietet, bedürfen jetzt und in Zukunft immer der – hier ganz bewusst ein Ausdruck aus der einstmaligen analogen Welt der Tontechnik gesetzt – „Hinterbandkontrolle“. Wir dürfen uns jenseits ethischer Fragen nicht als prüfende Wesen gegenüber der KI überflüssig machen. Wenn wir uns in Bequemlichkeiten fügen, würden wir träge in der unterschiedlichen Bedeutung des Wortes werden. **„Soldat in der Demokratie“ und „Soldat für die Demokratie“** heißt auch, dass wir die Fähigkeit der kritischen Prüfung beständig einüben. KI ist dafür kein Ersatz, sondern vielmehr ein Mittel zum Zweck.

Anwendung und Einsatz von KI setzen eine sehr konkrete Vorstellung dessen voraus, wie wir in Bewahrung unseres Wertesystems mit

Es geht also konkret um die Frage, wann und wie Waffen eingesetzt oder besser nicht einzusetzen sind, um einem hohen Gut, wie sie zum Beispiel die sicherheitsbeschirmte Freiheit darstellt, Geltung zu verschaffen, ohne dieses Gut dabei auszuhöhlen oder gar zu vernichten.

seinen Pfeilern „Menschenwürde“, „Freiheit“, „Frieden“, „Gerechtigkeit“, „Gleichheit“, „Solidarität“ und „Demokratie“ die Bundeswehr auf konzeptioneller Grundlage der Inneren Führung und nicht nur im sicherheitspolitischen Sinne strategisch organisieren. Es geht darum, KI im Sinne der Inneren Führung derart kompatibel und nutzbar zu machen, dass diese ohne Substanzverlust, noch besser in Substanzanreicherung tatsächlich gelebt wird.

Um es nochmals klar und deutlich anzusprechen: Gerade weil die oder der militärische Vorgesetzte auch fürsorglich im Sinne ihrer oder seiner Untergebenen handeln muss, wäre es pflichtvergessen und zugleich grob fahrlässig, sich nicht mit KI auseinanderzusetzen. Das Menschenbild der Inneren Führung setzt aber die bewusste Auseinandersetzung mit ethischen Dilemmata, zumal im soldatischen Alltag wie in ganz spezifischen Situationen, voraus. In derartige Dilemmata würden wir geraten, wenn wir uns frei nach Wolfgang von Goethe in die Rolle des Zauberlehrlings begäben. Mit dem Ergebnis seines Mottos „*Besen, Besen, seid's gewesen*“, dass uns dann die emanzipierten Besen, sprich die tatsächliche KI, vom Hof jagen.

Es geht nicht darum, KI auszublenden. Es geht vielmehr darum, KI nüchtern und unaufgeregt, doch gleichwohl problemorientiert und verantwortungsbewusst als Herausforderung gerade auch für die Innere Führung zu begreifen. **Die Innere Führung ist und bleibt trotz und gerade wegen KI der geistig substanzielle Kern der Bundeswehr – konzeptionell wie als Führungsphilosophie.** Zum anderen stellt sich mit KI die Aufgabe, strategisch orientierte Prüfelemente bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Inneren Führung zu formulieren. Das geschieht zum Wohle unseres demokratischen Gemeinwesens wie auch im Sinne des mit diesem in Einklang stehenden militärischen Selbstverständnisses.

Dies ist vielleicht sogar viel schwieriger als KI als technologische Größe zu begreifen. KI muss sich prüfen lassen anhand der ethischen, der rechtlichen und der politischen Grundlagen der Inneren Führung wie auch deren gesellschaftlicher Vorgaben. Und zwar stets unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass menschliches Handeln – individuell wie gesellschaftlich-gemeinschaftlich – mit Fehlern behaftet ist. Um diese – was wohl unmöglich ist – zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, müssen aus meiner Sicht

klare Fragen an die KI gestellt werden, die für den „Nur-Techniker“ wie Frevel klingen mögen, gleichwohl aber Fortschritt bedeuten, indem die Frage bewusst formuliert wird: „Ist es wirklich so und geht es nicht anders?“

KI zeigt sich und muss zugleich korrespondieren mit den derzeitigen Gestaltungsfeldern der Inneren Führung. Die aktuell gültige für die Innere Führung zentrale Dienstvorschrift ZDv A-2600/1 nennt drei hauptsächliche Gestaltungsfelder: (1) Menschenführung, (2) Politische Bildung, (3) Recht und Soldatische Ordnung. Diese werden ergänzt und abgerundet durch sieben „weitere Gestaltungsfelder“, namentlich und konkret: „Dienstgestaltung und Ausbildung“, „Informationsarbeit“, „Organisation und Personalführung“, „Fürsorge und Betreuung“, „Vereinbarkeit von Familie und Dienst“, „Seelsorge und Religionsausübung“ sowie schließlich die „sanitätsdienstliche Versorgung“.

Im Sinne der konzeptionellen Weiterentwicklung der Inneren Führung muss zum Beispiel überlegt werden, ob die weiteren Gestaltungsfelder nicht einem oder allen hauptsächlichen Gestaltungsfeldern zugeordnet werden. Das heißt, sie wären noch vorhanden, jedoch als subsummierte Größen. Es ließe sich auch überlegen, ob Digitalisierung nicht als hauptsächliches oder als weiteres Gestaltungsfeld hinzukommt. Doch gerade deshalb, weil KI und Digitalisierung alle Gestaltungsfelder, also sowohl die hauptsächlichen als auch die weiteren, unmittelbar berührt oder perspektivisch (mehr als wir heute vielleicht wahrhaben wollen!) berühren wird, tendieren wir dazu, zu umsichtig vorzugehen.

Gerade wenn wir KI meistern wollen – zum Vergleich: so wie wir eine Sprache beherrschen, wenn wir sie meistern –, so sollten wir uns der Tatsache bewusst sein, dass KI all unsere Lebensbereiche und damit auch alle Gestaltungsfelder der Inneren Führung betrifft und prägen wird.

Das heißt, aus Sicht der Inneren Führung ist sehr genau zu prüfen, ob und wie durch den Einsatz von KI ein jedes der Gestaltungsfelder der Inneren Führung zum einen tiefer im Bewusstsein der militärischen (und zivilen) Angehörigen der Bundeswehr verankert ist/wird und zum anderen jedes Gestaltungsfeld eine tatsächliche Verbesserung

im Sinne der Bewahrung und Vervollkommnung des Kerns der Inneren Führung erfährt. Und dieser Kern ist und bleibt letztlich wie bereits erwähnt der Artikel 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Dies ist die Messlatte für KI aus Perspektive der Inneren Führung – nur dieses, nicht mehr und nicht weniger.

Und darum sollten folgende „einfordernde“ Thesen den Gedankengang beschließen:

Erstens: Primat der Politik heißt, dass die Soldatin beziehungsweise der Soldat als Instrument politischer Herrschaft beziehungsweise demokratisch legitimierter politischer Herrschaft zu verstehen ist. Es ist darum an KI immer die Frage zu richten: Werden Soldatinnen und Soldaten durch KI von verantwortungsvoll bewussten handelnden Subjekten tendenziell zum bloßen Objekt ohne ethische Reflexion beziehungsweise Reflexionsmöglichkeit degradiert?

Zweitens: Es geht aus Sicht der Inneren Führung im Kern um die ethische Dimension des Einsatzes von KI in der Bundeswehr. Dies schärft im Übrigen auch das Bewusstsein im Sinne der „Inneren Führung“. Wie oben angesprochen: Bereits Baudissins Schriften belegen, dass er sich Gedanken machte über die sittlichen und geistigen Folgen von Technokratentum im Militär unter den seinerzeitigen und präsent gebliebenen Herausforderungen atomarer militärischer Mittel. Was für Nuklearwaffen und – nicht zu vergessen – die Zerstörungskraft konventioneller Waffen gilt, das betrifft auch den Einsatz von KI.

Drittens: KI bewegt sich immer auf dem schmalen Grat der Freiheit. Das heißt: Wir müssen uns mit KI auseinandersetzen bevor andere es tun, die nicht unser Werteverständnis teilen. Das heißt auch: Wir dürfen keine Wunderdinge von KI erwarten. Und deshalb in Konsequenz: Im Mittelpunkt bleibt die Soldatin beziehungsweise der Soldat als Mensch mit Letztverantwortung.

Viertens: Die Anwendung von KI im Militär zeichnet sich durch Ambivalenz aus. Es besteht die Option des humaneren Umgangs mit „Gewalt“ dank KI. Es ist aber sehr genau und dauerhaft zu prüfen, ob diese als tatsächliche oder nur als vermeintliche gegeben ist.

Fünftens: KI enthebt die Soldatin und den Soldaten nicht der Dilemmasituationen und entbindet sie und ihn nicht von der Verpflichtung sowie dem Mut zur Entscheidung. KI entbindet sie und ihn nicht von der Werteorientierung; vielmehr setzt sie diese zwingend voraus.

Sechstens: Die Innere Führung, richtig verstanden, zielt auf den sorgsamsten Umgang mit technischen Möglichkeiten, auch mit KI. Es geht angesichts der Möglichkeiten der KI um Synthese von Verantwortung und Mündigkeit. Doch jenseits dessen harrt das anthropologische Grundproblem der KI, bezogen auf die Soldatin und den Soldaten, immer noch der Lösung: Wie kann die Verrohung der Soldatin und des Soldaten gebannt werden, sodass KI weder Gewalt fördernd noch Gewalt enthemmend wirkt. Hierbei geht es sowohl um die technische als auch um die ethische Seite der Anwendung von KI. Wir müssen sehr genau bedenken und entsprechend darauf Acht geben, dass KI im Sinne der Leidensverminderung wirkt, solange es Krieg und Gewalt gibt. KI muss dazu dienen, Gewalt einzuhegen. Dafür ist – und das gilt letztlich für alle technologischen Neuerungen – ein Regelwerk erforderlich, das einen effizienten und zugleich ethisch-fundierten Umgang mit KI vorgibt. Kurzum: Es gilt, Obacht zu geben, ob KI die Enthemmung von Gewalt fördert oder vereitelt. Die Antwort darauf ist offen, und sie ist umso drängender, als eine regelbasierte Außen- und Sicherheitspolitik angesichts totalitärer Versuchungen (namentlich in Moskau und Peking) keineswegs einen gemeinsamen Wert darstellt.

Siebtens: Die Innere Führung ist bereits heute, gerade weil sie die mündige Soldatin beziehungsweise den mündigen Soldaten anstrebt, im sensibilisierenden Sinne eine hervorragende – und als solche eben nicht nur geistige – Plattform für den Umgang mit KI. Doch dessen ungeachtet ist sie als Führungs- und Organisationskultur der Bundeswehr mehr denn je gefordert. Sie muss und sie kann bei überlegtem und verantwortbarem Umgang mit KI mehr denn je das wertebasierte Regulativ sein. Sowohl für den Kampf als auch für die

technikaffine Soldatin beziehungsweise den technikaffinen Soldaten und dies stets zur besseren Erfüllung des Auftrags im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr!

Achtens: Die Innere Führung als dynamische Konzeption wird die künftigen Herausforderungen durch KI im Zuge ihrer Weiterentwicklung auf den Prüfstand stellen und an der Werteordnung des Grundgesetzes orientierte Antworten auf die verantwortbare Nutzung von KI geben müssen.

Zusammengefasst erfordert das Thema KI auch in Bezug auf die Nutzung durch die Bundeswehr eine unabdingbare Positionsbestimmung. Diese beginnt bei der Bundeswehr selbst, in dem der Bedarf sowie die Chancen und Grenzen für die verantwortungsvolle Nutzung von KI im Sinne eines militärischen Ratschlags formuliert werden und endet bei der Entscheidung durch die Politik, ob und unter welchen Rahmenbedingungen beziehungsweise Auflagen KI tatsächlich Anwendung finden soll.

Wie die Enquete von Bundestag und jüngst von Europäischem Parlament zu KI eindringlich belegen, sind somit gerade diejenigen, die die Innere Führung hochhalten, insbesondere weil sie für diesen Staat und seine freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, dazu berufen, Position zu beziehen. Sie zeigen damit, dass sie sich der Herausforderung durch KI mit den damit verbundenen Fragen stellen: Nüchtern abwägend aber auch mit Herz, damit wir eben nicht zu Getriebenen in überdies unruhigen Zeiten werden. Am Ende muss der Mensch der Handlungsentscheidende in Letztverantwortung bleiben. Wäre es anders, so wäre dies der Abschied von der Inneren Führung mittels KI.

1 Ralf Otte: MASCHINENbewusstsein. Die neue Stufe der KI – wie weit wollen wir gehen?, Frankfurt/M. u. a. (Campus) 2021. S. 21ff. Die fünf Stufen verortet Otte auf dem Weg von der „schwachen“ zur „starken Intelligenz“. Stufe 5 bedeutet, dass KI dem menschlichen Selbstbewusstsein – darum „ICH“ – entspricht und autonom, die Umwelt also bewusst umgestaltend, handelt – möglicherweise auch entgegen menschlicher Intention.

Literaturhinweise in Auswahl:

Baudissin, Wolf Graf von: Soldat für den Frieden. Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr, München (Piper Verlag) 1982 (1969).

Bendel, Oliver: 350 Keywords Digitalisierung, Wiesbaden (Springer Gabler) 2019.

Bericht über künstliche Intelligenz im digitalen Zeitalter, hrsg. v. Europäisches Parlament. Sonderausschuss zu künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter. Dokument A9-0088/2022, Brüssel – Straßburg 2022 (Link mit Zugriff am 21.6.2022: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2022-0088_DE.html).

BMVg FüSK III 3, Zentrale Dienstvorschrift A-2600/1 „Innere Führung“, Bonn/Berlin 2008.

Brücher, Gertrud: Ethik im Drohnenzeitalter, Bd. 2: Künstliche oder kulturelle Intelligenz?, Freiburg i. Br. – München (Karl Alber) 2020 (= Reihe „Friedens-theorien“, Bd. 5).

Haagen, Christian: Verantwortung für Künstliche Intelligenz. Ethische Aspekte und zivilrechtliche Anforderungen für Künstliche Intelligenz, Baden-Baden (Nomos) 2021 (= Reihe „Politik und Recht“, Bd. 22).

Hawking, Stephen: Kurze Antworten auf große Fragen, Stuttgart (Klett-Cotta) 2020 (*Brief Answers to the Big Questions*).

Krüger, Sven: Die KI-Entscheidung. Künstliche Intelligenz und was wir daraus machen, Wiesbaden (Springer) 2021.

Otte, Ralf: MASCHINENbewusstsein. Die neue Stufe der KI – wie weit wollen wir gehen?, Frankfurt/M. – New York (Campus) 2021.

Walsh, Toby: It's Alive. Wie künstliche Intelligenz unser Leben verändern wird, Hamburg (Edition Körber) 2018.

Zusammenwirken von natürlicher und künstlicher Intelligenz, hrsg. v. Reinhold Haux, Klaus Gahl, Meike Jipp, Rudolf Kruse, Otto Richter, Wiesbaden (Springer VS) 2020.